

1. Sachverhalt

Gemäß § 5 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) erhält jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan.

Der Gleichstellungsplan der Stadt Lohmar umfasst den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023. Die Datenbasis für die Erstellung des Gleichstellungsplans wurde zum Stichtag 30. Juni 2018 erhoben.

Laut § 5 Abs. 7 LGG ist die Zielerreichung nach spätestens zwei Jahren zu überprüfen. Insoweit erfolgt diese Überprüfung auf Basis der Personaldaten zum Stichtag 30. Juni 2020.

Der anliegende Zwischenbericht dokumentiert den Stand der Umsetzung der Maßnahmen. Gegensteuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Ziel: Verwirklichung des Verfassungsauftrages zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann gem. Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz (GG) durch Umsetzung des LGG.
Zielgruppe: Verwaltungsführung, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Auf der Grundlage einer transparenten Darstellung wird die Analyse der Beschäftigungsstruktur erleichtert und es werden auf die Stadtverwaltung Lohmar zugeschnittene Maßnahmen zur Frauenförderung ermöglicht.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

entfällt

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf dienen der Familienfreundlichkeit.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

Claudia Wieja